

Protokoll der Bürgerversammlung vom 1. April 2026

Das Protokoll der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom 1. April 2026 liegt in Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) in der Zeit vom 15. April bis 28. April 2026 im Foyer des Gemeindehauses öffentlich auf. Ebenso kann das Protokoll unter www.schaenis.ch (Rubrik "Neuigkeiten") digital eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

Schänis, 14. April 2026

GEMEINDERATSKANZLEI SCHÄNIS